

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.  
Abonnementpreis 2,50 M. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Koyser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigen: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10. Am Köpenicker Park 2.

Interate für die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 1,50 M.  
Arbeitervermittlungen 75 Pf.  
Verbandsanzeigen 50 Pf.

### Ein unmöglicher Schiedspruch.

Die tarifliche Lage im Holzgewerbe hat sich in den letzten Monaten immer verworrener und unübersichtlicher gestaltet. Nun sind Versuche unternommen worden, die Verhältnisse zu klären. Der Erfolg dieser vom Reichsarbeitsministerum veranlaßten Bemühungen ist, daß die Fäden so gründlich verheddert wurden, daß es im Augenblick kaum möglich erscheint, eine Lösung des völlig verwirren Knotens zu finden.

Das Holzgewerbe steht auf eine verhältnismäßig lange Tarifgeschichte zurück. Das Tarifvertragswesen ist hier eigene Wege gegangen und hat sich so gestaltet, daß es Außenstehenden sehr schwer fällt, sich völlig in die Dinge hineinzuversetzen. Deshalb haben es auch die Vertragsparteien vorgezogen, ihre Angelegenheiten in der Regel ohne fremde Hilfe zu regeln. Wenn es sich als unmöglich herausstellte, allein zu einem Ziel zu kommen, hat man in einzelnen Fällen auch schon ausstehende Schiedsrichter angerufen. Diese haben, als sie begannen sich in die Sache zu vertiefen, meist sehr schnell die Schwierigkeit ihrer Aufgabe begriffen. Sie haben eingesehen, daß eine Lösung nur im engen Zusammenarbeiten mit den Vertrauensmännern der beiden Parteien zu finden ist. Soweit sie in dieser Weise arbeiteten, ist es auch gelungen, zu einem Ergebnis zu kommen, mit dem sich beide Parteien mehr oder weniger leicht abfinden konnten.

Anders diesmal. Das auf Verfügung des Reichsarbeitsministers eingesetzte Schiedsgericht hat geahnt, Differenzen im Holzgewerbe in ähnlicher Weise schlichten zu können, wie das jetzt allmählich in Gewerben ohne tarifliche Vergangenheit geschieht. Vom armen Tisch aus wurde eine Entscheidung gefällt, von welcher die Vertreter beider Parteien, Arbeiter sowohl wie Arbeitgeber, gleichmäßig überzeugt waren, daß sie undurchführbar ist, weil sie den Verhältnissen der Praxis in keiner Weise gerecht wird. Der gute Wille des Reichsarbeitsministeriums und seiner Beamten sowie der Mitglieder des Schiedsgerichts in allen Ehren, aber in Vertennung der tatsächlichen Verhältnisse haben sie der Sache sehr wenig genützt.

Um die letzte Waise in unserer Tarifbewegung zu verstehen, muß daran erinnert werden, daß am 12. Dezember eine Zusammenkunft der beiderseitigen Mitglieder der Verhandlungskommission stattgefunden hat. Die Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes erklärten, daß ihre Generalversammlung auf Grund der am 15. November erfolgten Kündigung der Verträge beschließen hätte, in Verhandlungen einzutreten. Aber den Reichsarbeitsminister sollte zentral, über die Lohnfrage aber örtlich verhandelt werden. Dieser Vorschlag war für unsere Kollegen unannehmbar. Da die Arbeitgeber darauf beharrten, daß sie keine Vollmacht besäßen, über die Lohnfrage zentral zu verhandeln, fand die Aussprache ein schnelles Ende. Der Gegensatz zwischen den seitherigen Vertragsparteien, der nach all dem Vorangegangenen sich immer mehr verschärfte hatte, war durch diese Zusammenkunft noch weiter vertieft worden; die letzten Prüden schienen abgebrochen.

Inzwischen nahmen die Lohnkämpfe im Reich einen größeren Umfang an. Das veranlaßte den Reichsarbeitsminister, aus eigener Initiative einen Versuch zu unternehmen, die Parteien wieder zusammenzubringen. Er verfügte den Zusammenschluß eines Schiedsgerichts, zu welchem beide Parteien ihre Vertrauensmänner bestimmten und das unter der Leitung eines Regierungsvertreters, des Herrn Erler, am 20. Januar im Reichsarbeitsministerium tagte. Die einzige Frage, die diesem Schiedsgericht vorgelegt wurde, war die nach der Gültigkeit des Reichstarifvertrages. Unser Verband mußte darauf bestehen, daß zunächst darüber Klarheit geschaffen werde, ehe in weitere sachliche Verhandlungen eingetreten werden kann. Die Parteien verhandelten zunächst unter dem Vorsitz des Herrn Erler im Beisein der Schiedsrichter. Diese hielten dann, nachdem sich die Parteivertreter zurückgezogen hatten, eine lange Beratung. Das Ergebnis war der folgende

#### Schiedspruch.

Der Reichstarifvertrag, wie er nach dem Ergebnis der zentralen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des deutschen Holzgewerbes vom 11. bis 22. August 1919 einschließlich der Entscheidungen des Unparteiischen Herrn v. Peierlsch, vom 28. und 29. August festgestellt ist, ist vom Tage der Annahme dieses Schiedspruches maßgebend, ausschließlich der Bestimmungen über die Entlohnung und gilt bis zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages.

Unmittelbar nach Inkrafttreten des Reichstarifvertrages sind die in Frage kommenden Bestimmungen des Reichstarifvertrages diesem Gesetz angepaßt.

Den Parteien wurde bis zum 28. Januar Frist gesetzt zur Abgabe einer Erklärung über die Annahme des Schiedspruches. Auf eine Anfrage erklärte der Vorsitzende, daß es dem Sinne des Schiedspruches entspreche, wenn bei den notwendigen Verhandlungen über die Anpassung des Reichstarifvertrages an das Vertriebsgesetz auch andere Punkte des Vertrages einer Revision unterzogen würden.

Nach der Verkündung dieses Schiedspruches wurde zwischen den Parteien vereinbart, sofort in die Beratung der Lohnfrage einzutreten. Diese Verhandlungen wurden am 21. Januar aufgenommen; sie wurden ohne Beteiligung von Schiedsrichtern unter dem Vorsitz des Herrn Erler als Unparteiischen geführt. Ihnen wurden die von unseren Kollegen aufgestellten Forderungen zugrunde gelegt. Diese gingen dahin, dem § 17 des Reichstarifvertrages die folgende Fassung zu geben:

Alle Lohn- und Akkordarbeiter und -arbeiterinnen erhalten vom 1. Januar 1920 an auf die bestehenden Löhne eine weitere Teuerungszulage von 1 M. pro Stunde.

Bezüglich der Durchschnitts- und Mindestlöhne ging unsere Forderung zunächst dahin, ein bestimmtes Verhältnis zwischen den Löhnen in den einzelnen Klassen und

### Jedes Verbandsmitglied

#### ist verpflichtet, vom 1. Februar an einen wöchentlichen Extrabeitrag

#### zu leisten. Die Höhe der Extrabeiträge ist auf 25, 50, 100, 150 und 200 Pfennig festgesetzt. Wo es noch nicht geschehen ist, muß sofort eine Mitgliederversammlung über die Höhe des Extrabeitrages beschließen.

dann zwischen den Facharbeitern und den übrigen Gruppen herzustellen. Wird dieser Gedanke angenommen, und die Arbeitgeber haben ihm nicht grundsätzlich widersprochen, dann brauchte man bei künftigen Verhandlungen nur noch den Durchschnittslohn für die Facharbeiter in der ersten Tarifklasse in Betracht zu ziehen, aus dem sich dann alle anderen Vertragslöhne durch ein einfaches Rechenexempel ableiten lassen. Als Durchschnittslohn für Facharbeiter in Klasse I wurden 4,60 M. gefordert. In Klasse II sollte der Lohnsatz 94 Prozent dieses Betrages, in Klasse III 88 Prozent und so fort je 6 Prozent weniger sein. Das würde ergeben, daß die Lohnsätze der Klasse VI 70 Prozent der Höhe in Klasse I betragen. Abgerundet beträgt demnach die Forderung hinsichtlich des Durchschnittslohnes für Facharbeiter:

Ortsklasse	I	II	III	IV	V	VI
	4,60	4,30	4,-	3,75	3,50	3,25 M.

Von dem Lohn der Facharbeiter soll dann betragen der Lohn der Hilfsarbeiter 90 Prozent, der Facharbeiterinnen 80 Prozent, der Hilfsarbeiterinnen 70 Prozent.

Die Mindestlöhne sollten in allen Ortsklassen und für alle Gruppen je um 10 Prozent niedriger sein als die Durchschnittslohne.

Selbstverständlich bezeichneten die Arbeitgeber die aufgestellten Forderungen als viel zu hoch. Sie machten im Laufe der Verhandlung einen Gegenvorschlag, der dahin ging, auf die am 15. November 1919 gezahlten Löhne eine Teuerungszulage zu gewähren, die betragen soll in

Ortsklasse	I	II	III	IV	V	VI
	75	70	65	60	55	55 Pf.

Diese Teuerungszulage sollte in zwei Raten gewährt werden, von denen die erste mit 50 bzw. 45, 40, 35, 30 und 25 Pf. in den einzelnen Klassen am 15. Januar, die zweite mit gleichmäßig 25 Pf. in allen Orten am 15. Februar fällig sein sollte.

Die Verhandlungen über diese Vorschläge kamen nicht vom Fackel. Schließlich einigte man sich dahin, daß die ganze Angelegenheit in einer engeren Kommission besprochen werden sollte, in die jede Partei drei Vertreter entsandte. Diese engere Kommission tagte am Abend des 21. Januar noch mehrere Stunden unter dem Vorsitz des Unparteiischen. Beschlüsse faßte sie nicht. Bei Beginn der Sitzung am 22. Januar vorbereitete der Vorsitzende der Verhandlungskommission die folgenden

### Vorschläge des Unparteiischen.

1. Die Teuerungszulagen werden gewährt für alle Arbeiter und Arbeiterinnen vom 1. Januar 1920 an auf alle bestehenden Löhne in der

Tarifklasse I und II	1,- M. pro Stunde,
III	0,90 " " "
IV	0,80 " " "
V	0,80 " " "
VI	0,80 " " "

2. Anrechnungsfähig sind diejenigen Zulagen, die ab 1. Januar 1920 gewährt sind. Solche Zulagen, die ab 1. Dezember 1919 in der Form einer Abschlagszahlung auf die bevorstehende zentrale Regelung vereinbart worden sind, sind ebenfalls anrechnungsfähig. Die Arbeitervertreter verpflichten sich, auf ihre Mitglieder darauf hinzuwirken, daß auch in solchen Orten, wo die Form der letztgenannten Vereinbarung nicht voll erfüllt ist, dennoch zwischen den Ortsparteien in lokaler Weise eine Verständigung über die Frage der Anrechnung herbeigeführt wird.

3. Für die Festlegung der vertraglichen Durchschnitts- und Mindestlöhne wird die Abstufung von 100, 94, 88, 82, 76, 70 Prozent anerkannt. Die Vertragslöhne der Hilfsarbeiter betragen 90 Prozent, die der Facharbeiterinnen 75 Prozent und die der Hilfsarbeiterinnen 65 Prozent der Vertragslöhne der Facharbeiter. Die vertraglichen Mindestlöhne sind 10 Prozent niedriger als die Durchschnittslohne.

4. Der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in der Tarifklasse I wird festgesetzt auf 4,40 M. pro Stunde.

5. Die Durchschnitts- und Mindestlöhne für die Tarifklassen II bis VI ergeben sich nach den unter 3 genannten Bestimmungen.

6. Für Arbeiter und Arbeiterinnen von 20 bis 22 Jahren sind die vertraglichen Durchschnitts- und Mindestlöhne um 20 Pf. pro Stunde, für solche von 18 bis 20 Jahren um 40 Pf. pro Stunde und für solche von 16 bis 18 Jahren um 60 Pf. pro Stunde niedriger. (Protokollarische Erklärung.) Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren kommen in der Regel nur die vertraglichen Mindestlöhne in Betracht.

7. Im § 35 des Reichstarifs wird anstatt „115 Prozent“ gesagt: „110 Prozent“.

8. In § 81 des Reichstarifs wird anstatt „15. Februar 1920“ gesagt: „1. April 1920“.

Nach diese Vorschläge führten zu keiner Verständigung. Man mußte schließlich feststellen, daß die Verhandlungen wiederum ergebnislos verlaufen waren.

Dieser Ausgang wurde dem Arbeitsminister gemeldet, der nunmehr verfügte, daß ein Schiedsgerichtverfahren von Amts wegen sofort einzuleiten sei. Er bestimmte, daß das Schiedsgericht sogleich am folgenden Tag zusammentrete. Den Parteien machte es einige Mühe, in der Eile drei Vertrauensmänner zu gewinnen, aber es gelang. Am 23. Januar trat das Schiedsgericht zusammen. Als Vorsitzender fungierte wieder Herr Erler vom Reichsarbeitsministerium, zu dessen Unterstützung zwei weitere Beamte des Ministeriums als Mitvorsitzende zugezogen waren, so daß das ganze Schiedsgericht aus neun Personen bestand. Wieder wurde in Gegenwart der Schiedsrichter zwischen den Parteien verhandelt. Dann folgte wieder eine lange Beratung des Schiedsgerichts. Es war schon spät abends, als dieses den Parteien seinen Spruch verkündete. Einige Verlegenheit verursachte es, als im Anschluß an die Verkündung des Schiedspruches unser Kollege Reumann um Auskunft bat, wie die Anrechnung der Teuerungszulage in der Praxis zu handhaben sei. Es zeigte sich, daß darüber im Schiedsgericht keine Klarheit herrschte. Das machte eine neue Beratung notwendig, und schließlich verkündete der Vorsitzende den folgenden

#### Schiedspruch.

1. Die Teuerungszulagen sollen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen über 22 Jahre vom 12. Januar ab auf alle bestehenden Löhne betragen in der Tarifklasse I und II 1 M. pro Stunde, III und IV 90 Pf. pro Stunde, V und VI 80 Pf. pro Stunde.

Für Arbeiter und Arbeiterinnen von 20 bis 22 Jahren sollen die Teuerungszulagen um 10 Pf. für solche von 18 bis 20 Jahren um 20 Pf. und für solche von 16 bis 18 Jahren um 30 Pf. pro Stunde niedriger sein.

2. Der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in der Tarifklasse I wird auf 4,20 M. pro Stunde festgesetzt.

3. Die Durchschnitts- und Mindestlöhne für die Tarifklassen II bis VI ergeben sich nach den unter 3 genannten Bestimmungen.

4. Für Arbeiter und Arbeiterinnen von 20 bis 22 Jahren sollen die vertraglichen Durchschnitts- und Mindest-

Löhne um 20 Pf., für solche von 18 bis 20 Jahren um 10 Pf., und für solche von 16 bis 18 Jahren um 60 Pf. pro Stunde niedriger sein.

Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren sollen in der Regel nur die vertraglichen Mindestlöhne in Betracht kommen.

5. Für die Festsetzung der vertraglichen Durchschnitts- und Mindestlöhne soll die Abstufung 100, 94, 88, 82, 76, 70 Prozent betragen. Die Vertragslöhne der Hilfsarbeiter sollen 85 Prozent, die der Facharbeiterinnen 70 Prozent und die der Hilfsarbeiterinnen 55 Prozent der Vertragslöhne der Facharbeiter betragen. Die vertraglichen Mindestlöhne sollen 10 Prozent niedriger sein als die Durchschnittslöhne.

6. In den unter Ziffer 2 genannten Durchschnittslöhnen und unter Ziffer 3 bezeichneten Mindestlöhnen sind die unter Ziffer 1 genannten Zulagen enthalten.

7. Anrechnungsfähig auf die Zulagen sollen die nach dem 1. Dezember 1919 fällig vereinbarten Zulagen insoweit sein, als mit diesen Zulagen die Durchschnittslöhne erreicht werden. Jedoch mit der Maßgabe, daß diejenigen Personen, die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen keine Zulagen bekommen würden, dennoch unter allen Umständen eine Sonderzulage von 1 Mk. pro Tag erhalten.

8. In § 81 des Reichstarifs wird anstatt „15. Februar 1920“ gesagt: „1. April 1920“.

Berlin, den 23. Januar 1920.

Zur Beglaubigung:

gez.: Erlcr, Vorsitzender. gez.: Werner, Protokollführer.

Den Parteien ist bis zum 3. Februar Frist gesetzt zur Erklärung über diesen Schiedsspruch. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde auch die Frist zur Erklärung über den ersten Schiedsspruch verlängert.

Unter Verband wird seine Entscheidung auf der Städtekonferenz treffen, die der Verbandsvorstand auf den 1. Februar einberufen hat. Zu gleicher Zeit wird auch die Delegiertenversammlung des Arbeitgeber-Schutzbundes tagen. Es ist nicht schwer, vorauszulagen, wie die Entscheidung ausfallen wird, wir haben nicht den geringsten Zweifel, daß der Schiedsspruch von unseren Kollegen einmütig abgelehnt werden wird. Ob die Arbeitgeber ihn annehmen werden, wollen wir nicht beurteilen. Nach den Aufsetzungen der Arbeitgebervertreter in der Verhandlungskommission muß nach Kenntnisnahme, daß sich in ihren Reihen eine Mehrheit für die Annahme finden wird. Die Herren sind klug genug, um zu wissen, daß ihnen mit dem Papier des Schiedsspruches nicht zu helfen ist. Sie wollen Ruhe in den Betrieben, Beendigung der Lohnkämpfe. Je länger diese Lohnbewegung dauert, desto mehr wird ihnen klar, daß sie wieder eine solide Grundlage für die Verständigung brauchen. Diese bietet aber der Schiedsspruch nicht.

Das Schiedsgericht hat sich seine Aufgabe leichter vorgestellt als sie in Wirklichkeit ist. Im Holzgewerbe liegen die Verhältnisse so eigenartig, daß sich Augenstehende sehr gründlich in die Materie vertiefen müssen, wenn sie den Parteien wirklich helfen wollen. Soviel läßt sich jetzt schon sagen, der Verlauf dieser Aktion hat das Vertrauen der Parteien zu einem schiedsgerichtlichen Verfahren nicht gestärkt. Ob nunmehr ein anderer Weg zur Verständigung geist und ob er gefunden wird, läßt sich noch nicht übersehen. Dem Standpunkt der Arbeiter können wir folgen, wir können es abwarten. Ist noch all dem Vorausgegangen eine zentrale Verständigung noch möglich, gut, wir sind dabei. Ist sie unmöglich, dann werden wir uns damit abfinden. In jedem Fall sind die deutschen Holzarbeiter Mannes genug, sich ihr Recht zu verschaffen.

Zur Finanzvorlage des Vorstandes.

Die Vorlage des Vorstandes auf Einführung höherer Beiträge und Unterhaltungen in der letzten Kammer der Holzarbeiter-Zeitung" kassierten den meisten Mitgliedern nicht unermwartet gekommen sein. Bei einigen Nachdenken mußte sich jeder Redakteur längst gefragt haben, daß die unheimliche und während der letzten Jahre sich bemerkbar gemacht auch vor dem Verbandstag nicht halt machen kann. Wenn auch erst vor wenigen Monaten die Verhandlung eine Neuregelung getroffen hat, wie sie den damaligen Verhältnissen entsprach, so ist das nun im Hinblick der sich überschauenden Ereignisse doch schon wieder völlig veraltet. Das liegt in offen auf der Hand, daß die Veranschlagung mit Berücksichtigung einer Reform zweifellos von den Parteimitgliedern erkannt wird.

Der Verbandstag hat ein Jahr ansehnliches gutes Geschäftsgeschäft hinter sich. Demzufolge haben wir nur verhältnismäßig geringe Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung im Vergleich zu den anderen Verbänden. Die Unterhaltung der Arbeiterkassen war zwar nicht unumgänglich, aber die Ausgaben können immer noch für die nächsten Monate mit nur sehr geringer Anstrengung der Parteimitglieder gedeckt werden. Das Geschäft ist einträglich. Das Verbandsmitglied hat sich mit der Vorstandsmitteln von 48 Mk. je Mitglied auf unter 20 Mk. vermindert. Das ist ein klarer Beweis, daß die Mitglieder sich ihrer Verantwortung bewußt sind und die Mittel der Parteimitglieder nicht für die Unterhaltung der Arbeiterkassen verwenden. Das ist ein großer Erfolg, daß unter den Parteimitgliedern keine Klagen über die Höhe der Beiträge zu hören sind.

Können die statutarischen Unterstützungsätze herabgesetzt werden? Aus dem letzten Verbandstage führte der Vertreter des Vorstandes aus, daß die Gewerkschaften keinen Grund mehr hätten, ihre sozialen Unterstützungsrichtungen aufrechtzuerhalten, wenn die öffentliche soziale Fürsorge genügend ausgebaut und gesichert sei. Der Augenblick wäre aber noch nicht gekommen, zwischen hat sich an den Verhältnissen nichts Wesentliches geändert. Die öffentliche Arbeitslosenunterstützung ist keineswegs so ausreichend, um auf den gewerkschaftlichen Zuschuß verzichten zu können. Angesichts der gesunkenen Kaufkraft des Geldes ist aber auch kaum daran zu denken, die statutarischen Sätze herabzusetzen, um auf diesem Wege den erforderlichen Ausgleich in die Verbandsfinanzen zu bringen. Es liegt aber auch kein zwingender Anlaß vor, diese Unterstützungen zu erhöhen.

Anderes als die sozialen Unterstützungen ist die Kampfunterstützung zu betrachten. Hier handelt es sich nicht um einen Zuschuß zu einer anderen Unterstützung, sondern um die einzige Einnahmequelle der streikenden Kollegen und es braucht nicht erst nachgewiesen zu werden, daß es mit der statutarischen Streikunterstützung heute schlechterdings unmöglich ist, sich längere Zeit über Wasser halten zu können. Das ist aber ein unersetzlicher Zustand, nicht nur für die Streikenden, sondern auch für den gesamten Verband, weil dadurch seine Aktionsfähigkeit gelähmt und die Gefahr heraufbeschworen wird, daß notwendige Kämpfe unterbleiben oder vorzeitig zusammenbrechen. Eine wesentliche Erhöhung der Streikunterstützung ist unbedingt erforderlich, wenn die Kampffähigkeit des Verbandes erhalten werden soll.

Aus dieser Sachlage ergibt sich ganz von selbst die Richtung der Finanzreform, die der Vorstand in seiner Vorlage eingeschlagen hat. Die sozialen Unterstützungen bleiben bei gleicher Beitragshöhe dieselben wie bisher und erhöhen sich nur um etwas in den neuen höheren Beitragsklassen. Die Streikunterstützung aber wird schon in den alten Beitragsklassen erhöht; bei 1 Mk. Beitrag sollen die Sätze gewährt werden, die bisher für 1,20 Mk. Beitrag gezahlt wurden und die Streikunterstützung in der 1,50-Mk.-Klasse geht noch über die der jetzigen 1,80-Mk.-Klasse hinaus. In den neu vorgeschlagenen höheren Beitragsklassen wächst die Unterstützungshöhe weit schneller an als bisher, so daß schließlich in der 4-Mk.-Klasse ein Satz von 100 Mk. erreicht wird gegen 44 Mk. Höchstunterstützung nach dem gegenwärtig geltenden Statut. Dazu kommt noch eine Erhöhung des Kinderzuschlages um 50 Prozent in allen Klassen und Fortfall der Beschränkung auf sechs Kinder.

Diese gewaltigen Mehrleistungen, die noch vor einem halben Jahre ganz abenteuerlich angenommen hätten, kann die Verbandskasse natürlich nur tragen, wenn ihr auch entsprechende Mehrleistungen zugesichert werden. Der Vorstand wird sich kaum getraut haben, wenn er annimmt, daß in den Mittelgliederkreisen die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung längst eingesehen worden ist. Tatsächlich ist heute der Verbandsbeitrag, gemessen am Geldwert und an der Verdiensthöhe, lächerlich niedrig. Vor dem Kriege wurden 60 Pf. Verbandsbeitrag und durchschnittlich 20 bis 30 Pf. Lokalzuschlag gezahlt, und das war reichlich das Unterhaltungsbedürfnis eines durchschnittlichen Stundenlohnens. Heute beträgt der Verbandsbeitrag bei den meisten Kollegen kaum die Hälfte eines Stundenverdienstes. Wenn also auch die Anträge des Vorstandes, die unter Beibehaltung der jetzigen untersten Klassen bis auf 4 Mk. Wochenbeitrag kommen, auf den ersten Blick recht großzügig ausfallen, so zeigt sich doch bei genauerer Prüfung, daß sie noch erheblich hinter dem Zustand zurückbleiben, der vor dem Kriege üblich war. Mit dieser Feststellung ist aber auch schon die Frage erledigt, ob die Mittelglieder überhaupt in der Lage sind, die geforderten höheren Beiträge zahlen zu können.

Daß die Beitragshöhe nach der Verdiensthöhe abgestuft sein soll, ist ein gerechter und einleuchtender Grundsatz, dessen Durchführung allerdings erhebliche Schwierigkeiten macht. Als wir noch den Einheitsbeitrag hatten, mußten sich wiederholt die Verbandstage mit Anträgen auf Einführung von Stufenbeiträgen entsprechend der Verdiensthöhe jedes einzelnen Mitgliedes beschäftigen. Zuletzt hat der Verbandstag von 1910 noch eingehender Prüfung entschieden, daß ein solches Stufenlohn wegen der enormen Verwaltungsschwierigkeiten nicht zweckmäßig ist. Später sind wir dann zur Einführung unterschiedlicher Beitragsklassen gekommen, wobei aber nicht der persönliche Verdienst des Einzelnen, sondern die durchschnittliche Lohnhöhe am Ort sein, in der Branche bestimmend sein soll. Dieses System hat sich durchaus bewährt, so daß kein Anlaß vorliegt, es zu ändern.

Um einzelnen hat jedoch das gegenwärtige Beitragssystem zu Unzufriedenheiten geführt, weil es den einzelnen Gehältern überlassen war, die Beitragsklasse zu bestimmen, ohne festen Maßstab für die Ermessung des Vorstandes zur Verfügung zu haben. Diesem Mangel hat nun der Vorstand abzuwehren durch Einführung einer statutarischen Bestimmung, wonach die Gehältern verpflichtet sein sollen, diejenige Beitragsklasse zu wählen, die dem durchschnittlichen Stundenlohn des Ortes resp. Berufes am nächsten liegt. Gegen eine solche Bestimmung wird sich nichts einwenden lassen, wenn einmal der Vorstand autorisiert ist, daß die Beiträge und Verdiensthöhe ein bestimmtes, im ganzen Verband einheitliches Verhältnis beibehalten sein.

Einige Stimmen werden sich aber vernehmen lassen gegen die Vermehrung der Beitragsklassen von 10 auf 20. Man wird darauf hinweisen, daß das eine Vermehrung und Erhöhung der Verwaltungskosten bedeutet, sowohl nach der Zahlstellenanzahl als nach der Zahl der Mitglieder. Dieser Einwand hat keine Berechtigung, aber

doch nur in bezug auf die zentrale Verwaltung. In den einzelnen Zahlstellen braucht nicht eine Beitragsorte mehr geführt werden als vordem. Die Zahlstelle mit hohem Durchschnittslohn wählt die oberen Beitragsklassen, die Zahlstelle mit niedrigem Lohn die unteren Klassen, und das kann es die Verwaltungen wenig geneieren, daß es im Gesamtverband mehr Beitragsorten gibt, als am eigenen Orte geführt werden. Wenn der Vorstand sich die Mehrarbeit aufladen will, so wird er dafür Gründe haben, die auch leicht zu erkennen sind. Wenn nämlich die Beitragshöhe der Verdiensthöhe angepaßt sein soll, dann brauchen wir bei der in der Holzindustrie vorhandenen starken Differenzierung der Löhne eine Beitragskala, die es den einzelnen Zahlstellen auch praktisch ermöglicht, eine passende Beitragsstufe zu finden.

Der Anteil der Lokalkasse soll wieder auf 25 Prozent herabgesetzt werden. Der letzte Verbandstag hatte gegen die Absicht des Vorstandes, den Anteil auf 30 Prozent erhöht und die tatsächliche Entwicklung der Verbandsfinanzen hat dem auch bewiesen, daß die Verbandskasse dabei zu kurz gekommen ist, während die Abrechnungen zeigen, daß die große Mehrzahl der Ortsverwaltungen die 30 Prozent gar nicht verbrauchen. Anderen Verwaltungen allerdings, namentlich solchen mit Angestellten, ist es schwer geworden, selbst mit den 30 Prozent auszukommen. In Wirklichkeit bedeutet nun aber die Herabsetzung des Prozentsatzes keineswegs eine Verminderung der Lokaleinnahmen, sondern infolge der höheren Beiträge ergibt sich im allgemeinen eine ganz erhebliche Mehrerlöse für die Lokalkasse. Von dem jetzigen Höchstbeitrag von 1,80 Mk. beträgt der Lokalanteil bei 30 Prozent 54 Pf., der neue Höchstbeitrag von 4 Mk. ergibt aber bei 25 Prozent 1 Mk. Selbst wo der Beitrag etwa nur von 1,20 Mk. auf 1,50 Mk. erhöht werden sollte, wird sich trotz Herabsetzung des Prozentsatzes der Lokalanteil pro Beitragsmarke von 36 auf 37,5 Pf. erhöhen. Die Ortsverwaltungen werden also durch die vorgeschlagene Neuregelung durchaus nicht in Not geraten.

Die Vorstandsvorlage als Ganzes ist unverkennbar von der Absicht getragen, den Kampfscharakter des Verbandes mehr noch als schon vorher hervorzuheben. Wir zweifeln nicht daran, daß diese Absicht in den Kreisen der Mitglieder lauten Widerhall und Zustimmung finden wird. Die eben stattgefundenen zentralen Verhandlungen über den Reichstarif zeigen mit aller Deutlichkeit, daß eine Schwäche unserer Organisation gleichbedeutend wäre mit einem Verzicht der deutschen Holzarbeiter auf die lebensnotwendige Erhöhung der Löhne. Den Unternehmern fällt es trotz ihrer glänzenden Konjunkturgewinne gar nicht ein, freiwillig den Arbeitern das zu geben, was ihnen angesichts der steigenden Teuerung gebührt. Die vorliegende Finanzvorlage und die Ausdehnung von Extrabeiträgen werden ihnen hoffentlich klar machen, daß der Verband bereit ist, den Kampf aufzunehmen, wenn auf anderem Wege der notwendige Ausgleich mit den verteuerten Lebensverhältnissen nicht herbeigeführt werden kann. Wir hoffen, daß auch die Gesamtheit der Mitglieder die Situation richtig einschätzen wird, und danach kann es keinen Zweifel geben, welche Stellung sie zu den Anträgen des Vorstandes einnehmen wird.

Ein Nachwort zu dem Kampf in Halle.

Der 16wöchige hartnäckige Kampf, welchen die Kollegen in Halle um die Durchsetzung des Reichstarifs geführt haben, hat in seinen einzelnen Phasen Erscheinungen gezeigt, die ein zusammenfassendes Nachwort geboten erscheinen lassen.

Die heutigen Wirtschaftskämpfe haben die Form eines bloßen Lohnkampfes längst überschritten; sie haben sich erweitert zum Kampf um die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiterklasse am Produktionsprozeß; sie bilden im wahrsten Sinne des Wortes ein Stück Klassenkampf. In einem solchen Kampfe, in dem grundsätzliche und prinzipielle Fragen im Vordergrund stehen, zeigt es sich ganz klar, ob der radikale Kampf nur eine bloße Phrase ist, oder ob ein eiserner Wille der Massen, ein zielklares und kampfsicheres Wollen dahintersteht. Dem Kampfe unserer Kollegen in Halle war der Siegel des letzteren aufgedrückt.

Bereits im März des Vorjahres kam der Verbandsvorstand mit dem Vorentwurf des heutigen Reichstarifs heraus, und gar bald setzte auch der Kampf unserer Kollegen um dessen Durchführung ein. Schon im März begannen die Verhandlungen, denen die im April, Mai und Juni folgten. Bei diesen Verhandlungen konnte sich der Eingeweihte des Eindruckes nicht erwehren, daß der Schutzverband den Abschluß des Reichstarifs nach Möglichkeit zu verzögern und hinauszuschieben suchte. Den Vorschlägen der Arbeiterkollegen, sie nahmen sich zunächst die 48stündige Arbeitszeit eigenmächtig, weil eben die Unternehmer von der 48stündigen Arbeitswoche unter keinen Umständen abgehen wollten, und unter Protest erklärten sie uns des Tarifbruchs schuldig. Aber bereits am 20. Mai und 26. Juni forderten unsere Kollegen abermals örtliche Verhandlungen. Die Arbeitgeber antworteten beidemal ablehnend mit der Begründung, daß die Verhandlungen über den Reichstarif den Zentralvorständen obliegen und örtliche Verhandlungen die ganze Sache nur verwirren und verzögern können.

Nachdem dann die Verhandlungen im Juni abermals zu keinem Ergebnis geführt hatten, kamen die halleischen Kollegen einmütig zu der Überzeugung, daß der Arbeitgeber-Schutzbund kein Interesse an dem Abschluß eines Reichstarifs habe. Sie stellten den örtlichen Arbeitgebern am 1. Juli die Forderung auf Anerkennung der zweiten Tarifklasse resp. Einführung der 48stündigen Arbeitszeit, Ausgleich des Lohnes für die verkürzte Arbeitswoche und Erhöhung aller bestehenden Löhne um 20 Pf. pro Stunde als Abschlag bis zum Abschluß des allgemeinen Reichstarifs, und zwar rückwirkend ab 1. Juli.

Die Unternehmer antworteten wieder ablehnend und mit dem Hinweis auf die bereits für den 8. Juli erneut anberaumten zentralen Verhandlungen. Die Anerkennung der

zweiten Tarifklasse lehnte der Vorsitzende des Arbeitgeber-Schutzverbandes ab. Darüber waren unsere Kollegen entrüstet und nahmen sich nunmehr auch die 40stündige, der zweiten Tarifklasse entsprechende Arbeitszeit von selbst. Die Arbeitgeber verlangten unbedingte Wiederherstellung des alten Zustandes der 48stündigen Arbeitszeit, widrigenfalls sie ihre Maßnahmen treffen würden.

Unter unsern Kollegen war bereits eine starke Stimmung für die Arbeitsniederlegung vorhanden. Eine Anzahl Betriebe hatten die am 1. Juli eingereichten Forderungen bereits anerkannt. Die Tischler-Zwangsinnung fasste den Beschluss, keine Zugeständnisse zu machen, und verpflichtete ihre Mitglieder, Lohnzulagen, die aus Grund der neuen Forderungen gewährt worden seien, sofort zurückzugeben. Unsere Kollegen hielten sich mit der geschaffenen Situation erneut beschäftigt und beschloffen, an den Forderungen vom 1. Juli festzuhalten. Dieser Beschluss war dem Schutzverband mitgeteilt worden, der darauf keine Antwort gab.

Der Bevollmächtigte richtete am 17. Juli an den Vorsitzenden des Schutzverbandes die telephonische Anfrage, ob er denn überhaupt noch zu Verhandlungen bereit sei. Die Antwort lautete, er würde am 18. Juli Ort und Zeit der Verhandlungen für nächsten Montag mitteilen. Statt dieser Mitteilung übersandte er mittels eines Schreibens, in welchem er uns mitteilte, daß sich eine am gestrigen Tage abgehaltene Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes dem Beschluss der Tischler-Zwangsinnung angeschlossen habe, also auf nichts einzugehen, daß aber auch gleichzeitig beschlossen worden sei, falls nicht sofort die vertraglich festgelegte 48stündige Arbeitszeit wieder voll geleistet würde, am Donnerstag, dem 24. Juli, die Betriebe geschlossen und unsere Kollegen ausgeperrt werden sollen.

Also zur selben Stunde, wo unsere Kollegen endlich die Zusage für dröckliche Verhandlungen erwarteten, die Drohung mit der Ausperrung. Eine überfüllte Versammlung, die für Freitag, den 18. Juli, nach dem Konzerthause einberufen war, beschloß einmütig, die Arbeit sofort niederzulegen, die Unternehmer nunmehr durch den offenen Kampf an den Verhandlungstisch zu zwingen und die am 1. Juli aufgestellten Forderungen durchzusetzen.

So war der Kampf entsefelt. Bereits am ersten Tage rief uns der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses zu Verhandlungen. Diese folgten zunächst ein Provisorium, in welchem die Unternehmer die 48stündige Arbeitszeit anerkennen und den Ausgleich für die verkürzte Arbeitszeit zahlen mußten. Gleichzeitig wurde aber die Differenz dem Tarifamt zur Entscheidung übertragen, und dieses sollte bis 9. August sein Urteil gefällt haben. Unter diesen Bedingungen beschloffen unsere Kollegen, am 20. Juli die Arbeit wiederaufzunehmen. Der Kampf war nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben.

Am 11. August trat das Tarifamt zusammen. Es erkannte sehr bald, daß durch die Erledigung der Streitpunkte in Halle die Differenzen und Streiks, welche mittlerweile in einer ganzen Anzahl anderer Orte bestanden, nicht beseitigt würden; deshalb wurden aus den Verhandlungen des Tarifamts allgemeine Vertragsverhandlungen um den Reichstarif. Das Tarifamt ersuchte uns, das Provisorium, welches am 9. August abgelaufen war, zu verlängern, bis die schwebenden Verhandlungen, die zum endgültigen Abschluß des Reichstarfs führen würden, abgeschlossen seien.

Am 26. August erhielten wir dann vom Vorsitzenden des Arbeitgeber-Schutzverbandes, Herrn Andag, ein Schreiben, in welchem er uns mitteilte, daß er vom Tarifamt unterm 25. August eine Vereinbarung erhalten habe, in welcher es heiße, daß in den Orten der dritten Tarifklasse, welcher Halle angehöre, sofort wieder 48 Stunden voll gearbeitet werden müsse; ab 15. November 47 Stunden; ferner solle eine sofortige Teuerungszulage von 20 Pf., ab 15. November eine solche von 10 Pf. pro Stunde gezahlt werden. In der Voraussetzung, daß die vom Tarifamt festgesetzte Arbeitszeit, also auch Sonnabends acht Stunden voll geleistet wird, wollten die Halleischen Unternehmer die 20 resp. 10 Pf. zahlen. Unsere Kollegen in den Betrieben dachten aber gar nicht daran, die 48stündige Arbeitszeit jemals wieder preiszugeben. In Wirklichkeit hat eine solche Entscheidung des Tarifamts auch niemals vorgelegen, und es muß angenommen werden, daß uns der Schutzverband bewußt zu täuschen versucht hat.

Der Reichstarif war mittlerweile tatsächlich durch die letzten Schiedssprüche in Erfurt zustande gekommen. Unsere Reichstourenfahrer stimmte demselben am 1. September zu. Die Unternehmer ließen auf ihrer zu demselben Zweck einberufenen Generalversammlung in Würzburg resultatlos auseinander und beriefen für den 10. September eine neue Generalversammlung nach Berlin ein. Unsere Kollegen beschäftigten sich am 4. September mit den am Ort zu regelnden Fragen der Montag-zuschläge, mit der Nachzahlung der 25 Pf., den Ferien usw. Am 8. September kamen wir bereits mit den Unternehmern zu Verhandlungen über die noch zu regelnden Fragen. Zu einer Einigung kam es jedoch aus dem Grunde nicht, weil die Arbeitgeber geltend machten, daß der Tarif doch noch gar nicht abgeschlossen sei, und bevor die Generalversammlung nicht entschieden habe, sei es den Unternehmern unmöglich, über irgendwelche Fragen Beschlüsse zu fassen. Wir gingen schließlich auf ihren Vorschlag, das bestehende Provisorium auf eine Woche zu verlängern, bis die Generalversammlung des Schutzverbandes getagt habe, ein, um so mehr, da die Unternehmer die Erklärung abgaben, daß den Arbeitern nichts verlorengehe, die Nachzahlung ab 25. August ja ohnehin gesichert sei.

Die Generalversammlung des Schutzverbandes lehnte den Tarif tatsächlich ab. Am 12. Juli, sofort nach der Rückkehr des Herrn Andag von der Generalversammlung der Unternehmer, kamen wir zu erneuten Verhandlungen. Es sollten die letzten sein, in denen alles geregelt werden sollte, und in der Tat, es waren die letzten. In langen Beratungen war es uns gelungen, die Lohnzulagen nach der zweiten Tarifklasse durchzusetzen, so auch in bezug auf die Durchsetzung der 48stündigen Arbeitszeit. Aber bis 15. November sollte unter allen Umständen 47 Stunden gearbeitet und die drei verständig gegangenen Stunden nach dem 25. August sollten nachgeholt werden. Um es auch am nächsten zum Bruch kommen zu lassen, übernahmen wir es, unsere Kollegen diese Vorschläge zu unterbreiten, obwohl wir wußten, daß sie ein solches G., bis wäre weiteres abzuwarten würden. Die Nachzahlung der Beträge ab 25. August sollte am 19. September erfolgen.

Am 15. September beschäftigte sich wieder eine überfüllte Versammlung mit der Situation. Dort wurden folgende Beschlüsse gefaßt, welche dem Arbeitgeber-Schutzverband am nächsten Tage übermittelt wurden: Die versammelten Holzarbeiter nahmen mit Entrüstung Kenntnis von der Ablehnung des Reichstarfs durch die Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes, trotzdem erklärten sie sich bereit, die 47stündige Arbeitszeit bis 15. November anzuerkennen. Eine Nachleistung der in Frage kommenden drei Arbeitsstunden lehnten die Versammelten ab, da das Provisorium mit Zustimmung der Arbeitgeber bis zum heutigen Tage bestanden hat, es sogar auf ihren Wunsch letztmalig am 8. September um eine Woche verlängert wurde. Unter diesen Voraussetzungen verlangen wir die Auszahlung der in Frage kommenden 25 Pf. ab 25. August. Die Versammelten erklären aber gleichzeitig, daß sie sich vom heutigen Tage ab an irgendwelche vertraglichen Bedingungen nicht mehr für gebunden fühlen; sie können den Schutzverband nicht mehr als ernstlichen Vertragspartner anerkennen. Wir halten nach wie vor an der Durchführung der im Reichstarif enthaltenen Bestimmungen fest und sehen weiteren örtlichen Verhandlungen entgegen.

Diese Beschlüsse haben bei den Unternehmern wie eine Bombe eingeschlagen; sie hatten erkannt, um was es ging. In ihrer Versammlung, die am folgenden Tag stattfand, beschloffen sie, unter diesen Bedingungen die Beträge nicht auszuzahlen, unsere Verwaltung sollte erst die Erklärung abgeben, daß sie den alten Vertrag bis zum 15. Februar 1920 und auch den Arbeitgeber-Schutzverband anerkenne. Als dann unsere Kollegen diese Beschlüsse am nächsten Tag erfuhr, da war kein Halten mehr. Bereits am Mittwoch, dem 17., legten unsere Kollegen, in einigen Betrieben ohne uns zu fragen, die Arbeit nieder und ohne die entscheidende Versammlung am Freitag abzuwarten. Diese Versammlung beschloß dann auch einmütig die Arbeitsniederlegung. Diese erfolgte in geradezu muster-gültiger Geschlossenheit; 572 Kollegen standen wie mit einem Schlag im Kampf.

Nach vierwöchigem Ringen begannen die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß. Die Unternehmer lehnten es grundsätzlich ab, über den Reichstarif zu reden, und wir bestanden auf deren Anerkennung.

Nach neuntägigen mühevollen Verhandlungen wurde dann der berühmte Schiedsspruch gefällt, in welchem das Wörtchen Reichstarif mit aller Vorsicht vermieden war. Wenn schon die Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse dem Reichstarif gleichwertig waren, so blieben alle anderen Fragen weit hinter den geforderten und in diesen enthaltenen zurück. Nach persönlicher Rücksprache mit dem Verhandlungsamt lehnten unsere Kollegen diesen Schiedsspruch in einer am 21. Oktober abgehaltenen überfüllten Versammlung einmütig ab. Die Unternehmer nahmen den Schiedsspruch an und beantragten gleichzeitig dessen Verbindlichkeitsklärung beim Demobilisierungskommissar. Der Schlichtungsausschuß, welcher die Wiederaufnahme der Arbeit für den 22. Oktober festgesetzt hatte, verlängerte diese Frist zunächst um eine Woche, da die Arbeit trotzdem nicht aufgenommen wurde, ward der Schiedsspruch, dem Wunsch der Unternehmer entsprechend, vom Demobilisierungskommissar resp. dem Regierungspräsidenten, ohne uns zu hören, für verbindlich erklärt. Dieser Herr kam den bedrängten Unternehmern der Holzindustrie soweit entgegen, daß er, in Verbindung mit dem Schlichtungsausschuß, unseren streikenden Kollegen erklärte, daß die Arbeit bis spätestens 3. November aufgenommen sein muß. Unsere Kollegen ließen sich trotz aller dieser Vorgänge fest. Die Arbeitgeber ließen kein Mittel unversucht, um in die Reihen der Streikenden Unehelligkeit zu bringen. Aber alles scheiterte an dem gesunden Kampfsinn unserer Kollegen. Als dies dann endlich die Unternehmer einsahen, versuchten sie auf gutlichem Wege an die Streikenden heranzukommen; es wurden alle möglichen Rodmittel angewendet, und als auch diese versagten, da drohten die Unternehmer wieder, ihre Betriebe ganz zu schließen und sie nach auswärts zu verlegen, damit unsere Kollegen am Ort nie wieder Arbeit erhalten würden. Letzten Endes öffneten sie die Betriebe für die lieben Arbeitswilligen, die aber nicht kamen.

So tobte dieser wechselvolle Kampf acht volle Wochen, vom 18. Oktober bis 16. Dezember, ohne daß es zu irgendwelchen nennenswerten Verhandlungen gekommen wäre. Unsere Kollegen hielten strenge Wacht und beobachteten alle Vorgänge, nicht das geringste entging ihnen; täglich brachten sie uns die Signale von ausfallenden Möbeln. Obgleich diese oftmals unter fallender Flagge einwanderten, bekamen wir es doch heraus, wo sie herkamen und wo sie hingingen.

Die Belieferung mit Möbeln von auswärts war in diesem Kampf ein ganz besonderes Kapitel. Halle hat durch seine eigene Produktion den Bedarf nie gedeckt. Aber wir müssen unseren auswärtigen Kollegen zum Teil den Vorwurf machen, daß sie leider nicht immer mit der nötigen Sorgfalt geprüft haben, ob ihre angefertigten Produkte nicht als Streifarbeitsnachhalle verschoben wurden. In einzelnen Fällen liegen uns ganz sichere Unterlagen vor. Andererseits haben uns die Bewohnungen oftmals geantwortet: „Wir haben die Dinge unterhandelt, aber diese oder jene Firma liefert nur an ihre alte Kundenschaft.“ Und wer war nun diese „alte Kundenschaft“? Das waren Unternehmer, bei denen unsere Kollegen im harten Kampf standen. Das kann und darf es in Zukunft unter keinen Umständen geben.

Am 16. Dezember kamen wir zu neuen Verhandlungen, an denen unser Gewerkschaftlicher Vauver (Magdeburg) und vom Schutzverband Herr Schwente (Berlin) teilnahmen. Die Unternehmer wollten auch hier kein Wort über den Reichstarif reden, und die übrigen Zugeständnisse waren so minimal, daß es unserer Verhandlungskommission von vornherein klar war, daß eine Verständigung ausgeschlossen sei. Das Ergebnis dieser Verhandlung wurde dann auch in einer überfüllten Versammlung am 18. Dezember von unseren Kollegen trotz 14wöchiger Kampfdauer als unannehmbar abgelehnt.

Am nächsten Morgen riefen uns eine Anzahl Unternehmer zu neuen Verhandlungen, um für ihre Betriebe eine Verständigung zu schaffen. Der Schutzverband sah immer mehr seine Pflicht bevorstehen. Bis zum 16. Dezember war der Reichstarif in 14 Betrieben anerkannt. Am 22. Dezember konnten unsere Kollegen die Arbeit in den Modellfabriken aufnehmen, denn auch hier war es uns bei den Verhandlungen

am 10. Dezember möglich, den Vertrag durchzusetzen. Wenn wir schon in den letzten Wochen in der Abreise unserer Streikenden eine der wichtigsten Aufgaben erblickten, wurde dieser Frage nunmehr von der Streikleitung doppelte Aufmerksamkeit zugewandt. Truppweise wurden die Kollegen zum Bahnhof gebracht, und wir hatten am Jahreschluss, nach 15wöchiger Kampfdauer, von den 572 Kollegen, die am 18. September den Betrieben war so gut wie kein Streikbrecher vorhanden, bis auf einige verkommene Elemente, die stehengeblieben waren.

Am 30. Dezember kamen wir erneut mit dem Arbeitgeber-Schutzverband zu einer unverbindlichen Auseinandersetzung; die Vereinbarung mit den Modellfabrikanten gab den Anlaß dazu. Diese lautete im ersten Satz: „Der Reichstarif wird nach der zweiten Tarifklasse anerkannt.“ Und darüber kamen die Unternehmervertreter nicht hinweg. Für uns konnte es, nachdem wir 15 Wochen für dessen Durchsetzung gekämpft und ihn in rund 40 Betrieben durchgesetzt hatten, ein Zurück nicht geben. So konnte auch hier eine Verständigung nicht erzielt werden.

Auf Grund dieser neueren Vorgänge arbeiteten wir am Morgen des 31. Dezember einen neuen Kampfsplan aus. Alles was nicht notwendig zur Fortführung des Kampfes am Ort bleiben mußte, sollte abreisen. Mit diesen neuen Kampfmaßnahmen gingen wir am Nachmittag des 31. Dezember in die Streikerversammlung. Wir waren uns bewußt, welche neuen Opfer wir von unseren Kollegen, die seit 15 Wochen im Kampf standen, forderten, aber es war das Gebot der Stunde.

Mit dieser Kampfstimmung hatten wir die Schwelle des neuen Jahres überschritten. Herr Andag hatte sich am 30. Dezember bei den unverbindlichen Auseinandersetzungen eine Abschrift der mit den Modellfabrikanten abgeschlossenen Vereinbarungen erbeten. Wir hielten die Übersendung derselben nicht für notwendig, weil er ja den ersten und wichtigsten Punkt ablehnte. Unter dem Eindruck der Vorgänge hat er nun telephonisch um die versprochene Abschrift. Am 3. Januar wurden wir mehrmals um die Festlegung für neue Verhandlungen angerufen. Unsere neuen Kampfmaßnahmen, die wir mit völliger Ruhe und Sicherheit eingeleitet, hatten ihre Wirkung nicht verfehlt. Am 6. Januar kamen wir dann zu den entscheidenden Verhandlungen. Die Arbeitgeber hatten sich dem Syndikus, Dr. Storz vom Industriellen-Verband verschrieben. Die Verhandlungen, in welchen es bei den einzelnen Punkten noch einmal zu lebhaften Auseinandersetzungen kam, führten uns zu dem gewünschten Erfolg. Mit der gleichen Einmütigkeit, mit welcher unsere Kollegen während der ganzen Kampfdauer ihre Entschlüsse gefaßt hatten, beschloffen sie in der entscheidenden Versammlung am 7. Januar, nachdem der Reichstarif grundsätzlich anerkannt war und alle örtlichen Sonderbestimmungen einigermaßen zur Zufriedenheit durchgedrungen waren, die Arbeit am 9. Januar wiederaufzunehmen.

Den Unternehmern der Halleischen Holzindustrie sind in diesem wirtschaftlichen Ringen alle Institutionen des gesegneten und vielgeliebten „Neuen Deutschland“ zu Hilfe geeilt: der aus dem Geleze über den vaterländischen Hilfsdienst geborene Schlichtungsausschuß, der Demobilisierungskommissar und Regierungspräsident, das Reichsarbeitsministerium und der Minister für Handel und Gewerbe. Alle standen auf Seiten der Unternehmer. Unsere um ihre Rechte kämpfenden Kollegen haben sich trotz aller dieser Verordnungen und Bestimmungen nicht gefügt, sie haben den Kampf mit eiferem Willen durchgesetzt, und den Unternehmern hat die Hilfe, welche ihnen durch die mannigfachen Verordnungen und Institutionen zuteil wurde, nichts genützt. Die Gewalt, unsere kämpfenden Kollegen an die Arbeitsplätze zu bringen, haben weder die Unternehmer noch die benannten Institutionen des „Neuen Deutschland“ gehabt.

So langwierige und harte Kämpfe, wie der eben von uns berendete, waren in den letzten Jahren Seltenheiten. Aber alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Arbeiterklasse gezwungen sein wird, in Zukunft mehr denn je zuvor den Kampf um die Verbesserung ihrer Lebenslage zu führen. Da ist es notwendig, die einzelnen Kampfmittel zu prüfen, ob sie auch den erforderlichen Notwendigkeiten gewachsen sind. Eins dieser wichtigsten Kampfmittel ist die Streikunterstützung. Und da sage ich, dieses wichtige Kampfmittel ist den erforderlichen Notwendigkeiten nicht angepaßt.

Wenn wir einen so wichtigen Kampf in Zukunft mit Erfolg durchsetzen wollen, dann müssen wir unseren Kollegen, welche den Kampf zu führen haben, die Möglichkeit geben, daß ihnen durch die ungeheuren Wirtschaftsjorgen der Kampfzeit nicht genommen wird, dann müssen wir ihnen an Streikunterstützung zum mindesten das geben, was sie brauchen, um sich, den heutigen Verhältnissen entsprechend das Notwendigste zum Lebensunterhalt beschaffen zu können; und da reicht unsere Streikunterstützung, trotzdem sie erst der letzte Verbandstag fast verdoppelt hat, keineswegs aus. Sie muß abermals verdoppelt werden, wenn wir unsere Kämpfe so durchzuführen wollen, wie es im Interesse unserer Kollegen liegt.

Dazu reichen aber nach meinem Ermessen unsere gegenwärtigen Beiträge bei weitem nicht aus. Unser Verbandsbeitrag war in regulären Zeiten immer in der Höhe eines guten Stundelohns bemessen. Dem stehen wir heute weit zurück; es kann nicht angeden, daß wir in einer so kampfbewegten Zeit diesen so notwendigen Kampf mit mangelhaften Kampfmitteln zu führen gezwungen sind. Es ist deshalb notwendig, daß sich der Verbandsvorstand sofort mit der Frage beschäftigt. Extrabeiträge können wohl kaum in Frage kommen, hier heißt es, etwas Ganzes zu schaffen. Unsere Verbandsbeiträge müssen ganz wesentlich erhöht werden. Die heutige Streikunterstützung muß um 100 Prozent erhöht werden, alle übrigen Unterstühtungen bleiben in der bisherigen Höhe bestehen. Wenn das geschieht, dürfen wir zu einigermaßen dazu kommen, unseren Kollegen das Notwendigste während der Kampfzeit geben zu können und damit die Kampfkraft unseres Verbandes ungemein stärken.

Kollegen, von Tag zu Tag steigen sich die Preise der notwendigsten Lebensbedürfnisse. Ein Ausgleich kann nur in der Erhöhung der Löhne geschaffen werden. Diese Erhöhung durchzusetzen, bedarf es einer festgeschlossenen, kampfergeisterten Gewerkschaftsorganisation. Sorgfältig zu jeder Stunde für den Kampfgeist in einem Verband, werbt für ihn, stärkt seine Finanzen und ihr sorgt für euch selbst.



der Erwerbslosenfürsorge zu fördern, insbesondere zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten für die Erwerbslosen, Darlehen oder Zuschüsse aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen. Die Zuschüsse betreffen sich in ihrer Höhe nach der Zahl der Personen, die durch diese Maßnahmen der Erwerbslosenfürsorge entzogen oder herabgemindert werden. Sie sollen nach den Grundsätzen des § 4 Abs. 1 auf das Reich, das Land und die Gemeinde (den Gemeindeverband) verteilt werden. Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, diese Befugnisse ganz oder zum Teil auf andere Stellen zu übertragen.

Diese letztere Bestimmung tritt an die Stelle des nunmehr aufgehobenen Satzes, nach welcher Bestimmungen bestehender Erwerbslosenfürsorgeeinrichtungen, die für die Erwerbslosen günstiger sind, aufrechterhalten bleiben. Hierbei sei jedoch bemerkt, daß diese letzte Bestimmung, nämlich die Streichung der „besseren Bedingungen“ erst am eintra noch zu bestimmenden Termin, spätestens aber am 1. April 1920 in Kraft tritt; von diesem Tage an gilt auch die Bestimmung über die Behandlung der Ausländer. Im übrigen treten die besprochenen Änderungen am 1. Februar 1920 in Kraft.

**Ankauf der Silbermünzen durch die Reichsbank.**

Folge der ganz außerordentlichen Steigerung der Silberpreise ist der Metallwert der Silbermünzen weit über den Nennwert gestiegen. Infolgedessen sind diese Münzen völlig aus dem Verkehr verschwunden, so daß sie tatsächlich als Zahlungsmittel keine Verwendung mehr finden. Mit Rücksicht hierauf bestand die Pflicht, sämtliche Reichsilbermünzen in aller nächster Zeit außer Kurs zu setzen. Um diese außer Kurs zu setzen und Münzen dem deutschen Wirtschaftsleben nutzbar zu machen, laufen auf Anordnung des Reichsbankdirektoriums die Reichsbank Hauptkassette und die sämtlichen Zweiganstalten der Reichsbank die Silbermünzen schon jetzt zu einem dem Marktwert des Inlandes entsprechenden Preise an, und zwar zahlen sie für das Einmarkstück 6,50 Mk., für das Zweimarkstück 13 Mk., für das Dreimarkstück 19,50 Mk., für das Fünfmarkstück 32,50 Mk., für das Einhalb-Markstück oder alles Fünfundzwanzigmarkstück 1,25 Mk., für das silberne Zwanzigpfennigstück 1,20 Mk. Für einen alten Taler werden auf Grund seines höheren Feingehalts 21,50 Mk. gezahlt. Voraussetzung für die vorstehenden Preise ist, daß die Münzen Passiergewicht haben. Bei leichteren Münzen wird ein entsprechender Abzug gemacht.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Wir verweisen nochmals auf den in der letzten Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ bekanntgegebenen Beschluß, wonach vom 1. Februar an jedes Mitglied verpflichtet ist, mit dem ordentlichen Verbandsbeitrag zugleich wöchentlich einen Extrabeitrag zu entrichten. Es werden Extrabeitragsmarken in Höhe von 25, 50, 100, 150 und 200 Pf. ausgegeben. Welcher von diesen Sätzen von den Mitgliedern eines Ortes oder Berufes obligatorisch zu zahlen ist, wird durch Beschluß der Mitgliederversammlung entschieden. Den Zahlstellen wird empfohlen, den Extrabeitrag in einer solchen Höhe zu wählen, daß der ordentliche Wochenbeitrag und der Extrabeitrag zusammen die Höhe eines durchschnittlichen Stundenverdienstes im Ort resp. Beruf erreichen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 5. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig geworden.  
Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

**Der Verbandsvorstand.**

**Zentralkommission der Bildhauer.**

Seitens einiger Sektionen sind Anfragen an die Zentralkommission über die Höhe der Löhne, Montagegelder, Werkzeugausrüstung und sonstige Vereinbarungen gerichtet worden. Um diese Anfragen möglichst umfassend beantworten zu können, richten wir an alle Sektionsleiter resp. Vertrauensleute die dringende Bitte, uns sofort entsprechende Mitteilungen unter Anführung der Branchen- und des betreffenden Tarifklasse zu machen.  
S. A. G. Evers, Berlin-Friedrichsfelde, Berliner Straße 93.

**Zentralkommission der Würsten- und Pöselmacher.**

Wegen Überbürdung mit örtlichen Verbandsangelegenheiten hat der bisherige Vorsitzende, Kollege J. Kern, mit Zustimmung der Zentralkommission die Leitung derselben dem Unterzeichneten übertragen. Wir ersuchen die Sektionsvorsitzenden sofort nach Ernennung ihre Adresse zwecks Herausgabe des Adressen-Verzeichnisses, an den Hauptvorstand einzuliefern. Der Reichstaxist hat nunmehr im Druck vor und wird alsbald verhandelt werden. Nun Kollegen, gilt es wieder weiterbaren an dem, was aus die Zeit und die Verhältnisse gebracht haben. Jeder auf seinem Posten zur Besserstellung unserer Lage sowie zur geistigen Fortbildung des großen Wertes einer schlagfertigen Organisation. Alle Zuschriften sind künftig zu richten an: Erh. D. A. Lauer, Müllberg, Schiefweg 35, 1.

**Zentralkommission der Maschinenarbeiter und Säger.**

Die Zentralkommission hat an alle Sektionen und Zahlstellenverwalter ein Rundschreiben verfaßt, in welchem auf die Konferenz der Maschinenarbeiter, Säger und Schneidmüller hingewiesen ist, die auf den 21. März 1920 nach Leipzig einberufen wird. Wir möchten den Kollegen auch an dieser Stelle empfehlen, sich mit den Angelegenheiten der Konferenz zu beschäftigen und geeignete Vorschläge und Anregungen der Zentralkommission zu übermitteln. Unsere Konferenz muß wirklich nutzbringende Arbeit leisten. Jeder einzelne Kollege ist verpflichtet, nach anzugehen und mitzuarbeiten, damit unsere Aussprüche in der Konferenz zum Nutzen und Wohle der gesamten Holzarbeiter, Säger und Schneidmüller führt.  
Die Zentralkommission.  
H. A. Kraus, Müllberg,  
München-Str., Späherer Straße 4, 4 Treppen, rechts.

**Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.**

**Bevorzugt:** Steinbildhauer nach Dortmund und Elberfeld (auch figürl., tücht. im Punktieren und Ausführen, 7. Std., 30 Mk. pro Tag), Erfurt (Ornamente für Grabmäler, bis 4 Mk. pro Std.); Holzbildhauer nach Schwednitz (mittl., eich.), Stargard i. Pomm. (tücht. Paracel), Hannover (best. u. mittl., bis 4 Mk. pro Std.), Welschrode a. H., Elberfeld (best. eich.), Luckenwäldchen (best. u. mittl.), Finsterwalde (mittl., Kleinmöbel), Naumburg a. d. S., Zeig, Derlinghausen i. Lippe (tücht.), Die mit h. Halle a. d. S. (tücht.), Darmstadt (tücht.), Stavenhagen i. Mecklb. (tücht.), Cassan i. Pomm. (mittl., für Kost u. Logis geforgt), Mainz (best.), Reutlingen i. Württbg. (billige, beste Verfertigung), Oldenburg (tücht.), Duisburg (Führung eines Geschäftes), Preibus (3 Mk. mind.), Mayen (gute Kostverh.), Deffa (best. und mittl.), Rosd. (46 Std. bis 4 Mk. und mehr), Reifestanten wolle sich schriftlich nach hier wenden: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, „Holzarbeiter-Zeitung“.

**Korrespondenzen.**

**Die a. d. Lohn.** Auch im Unterlohnkreis hat die gewerkschaftliche Organisation Fuß gefaßt. Zunächst haben sich die Arbeiter aller Berufsarten zusammengeschlossen. So kann man sagen, daß hier in Diez die gewerkschaftliche Organisation seit einem Jahr kräftig aufblüht. Die Arbeiter werden nun nach und nach ihren Berufsverbänden überwiesen. Auch wir in der Stuhlfabrik beschäftigten Arbeiter sind geschlossen mit einer Mitgliederzahl von 34 jetzt dem Holzarbeiter-Verband beigetreten und haben somit eine Zahlstelle gegründet. Wir sind gern bereit, über die hiesigen Arbeits- und Lohnverhältnisse Auskunft zu geben und mit den Kollegen an anderen Orten in Verbindung zu treten, um so zu einer einheitlichen Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Stuhlindustrie zu kommen. Die Adresse unseres Bevollmächtigten ist: Philipp Fickels, Kanalstraße 8.

**Großschönau i. Sa. (Bildhauer.)** Alle hiesigen Kollegen sind am 1. Oktober geschlossen zum Holzarbeiter-Verband übergetreten. Am 9. Januar wurde eine eigene Sektion gebildet. Es wurde als dringend notwendig bezeichnet, daß die einzelnen Sektionen unseres Berufes innerhalb der Bezirke in engerer Fühlung bleiben müßten, wie es früher im Bildhauerverein der Fall war. An die Spitze dieser Sektionen sollte die Bezirkskommission treten, um bei Lohn- und sonstigen Verursfungen etwas Einheitliches schaffen zu können. Es wäre erwünscht, wenn die Sektionen vom Bezirk Ostschaffen dieser Frage näher treten würden.

**Bildhauerhäusern.** Auch in Thüringen bringt die Erkenntnis durch, daß nur der Deutsche Holzarbeiter-Verband fähig ist, die Interessen der in Holzverarbeitungsbetrieben Beschäftigten zu vertreten. Auch hier ist die Mitgliederzahl von 22 Kollegen im Januar 1919 auf rund 300 Kolleginnen und Kollegen gestiegen. Die Kosten der Lebenshaltung steigen von Woche zu Woche, aber die Löhne halten nicht im gleichen Maße Schritt. Es ist deshalb nur begreiflich, daß nicht alles so ist, wie es sein sollte und könnte. Um aber alles zu erreichen, was wir wünschen, ist es nötig, daß nun alle Kollegen treu zum Verbands halten und auch tatkräftig mithelfen, das Wohl aller Holzarbeiter zu fördern. Auch die wenigen, welche unserer Sache noch fernstehen, müssen dem Verbands zugewandt werden. Denn nur eine geschlossene und einige Holzarbeiterschaft kann in dem voraussetzlichen Kampfsjahr 1920 erreichen, was wir anstreben. Darum auf, Kollegen, zur zielbewußten Arbeit! Einigkeit macht stark!

**Keuzhausen (Bezirk Dresden).** In der am 19. Januar abgehaltenen Branchenversammlung der Stuhlpolierer wurde einstimmig beschlossen, an die Berufscollegen des Freistaates Sachsen zu appellieren. Da ein sächsischer Landestarif zustande gekommen ist und hauptsächlich die Stuhlindustrie in Sachsen vertreten ist, so soll demnächst wieder eine Konferenz der Stuhlpolierer stattfinden. Da bei solchen Konferenzen die Polierer immer das fünfte Rad am Wagen sind, deshalb möchten wir die Berufscollegen auffordern, darauf hinzuwirken, daß auch die Berufsgruppe der Polierer zu einer Konferenz zusammenzurufen ist und dort ihre Interessen vertreten kann. Die Angelegenheit ließe sich auch auf das ganze Reich ausdehnen und eine Poliererkonferenz für ganz Deutschland für alle Polierarbeiter und nicht nur für die Stuhlpolierer zustande bringen. Gerade die Polierer und nicht zuletzt die sächsischen Stuhlpolierer sind vielfach die Pioniere der Organisation gewesen. Wo in den letzten Jahren in allen Winkeln des Reiches Stuhlpolierer entstanden sind, war der sächsische Stuhlpolierer meist überall der Bahnbrecher der Organisation, darum möchten wir nochmals die Berufscollegen auffordern, Stellung zu dieser Anregung zu nehmen, um unsere Sache fördern zu helfen. Wir müssen eine größere Einheitlichkeit in Lohn- und sozialen Fragen auf einer solchen Konferenz anstreben und die Kollegenschaft schulen im Kampf um eine bessere Existenz.

**Ferleberg.** Die Aufwärtsbewegung unserer Zahlstelle datiert vom November 1918. Damals zählten wir zwölf Mitglieder, und heute sind es 100; wir sind also hier rechtlich organisiert. Die Arbeitszeit betrug damals 60 Stunden und darüber. Heute haben wir die 4-stündige Arbeitswoche. Der Lohn war damals für Männer 90 Pf. bis 1 Mk., für Maschinenarbeiter 50 bis 70 Pf., Frauen 20 Pf. pro Stunde. Heute dagegen beträgt der Lohn für Facharbeiter 2,65 Mk., für Hilfsarbeiter 2 Mk. bis 2,40 Mk., für Frauen 1,25 Mk. pro Stunde. Neue Forderungen über Teuerungszulagen sind im Gange. Diese Lohnbewegungen haben uns zu diesem Erfolge gebracht. Der Wert im Hause-Standard der Unternehmer ist gesunken. Der größte Teil des Hochstandes ist durchgeföhrt. All das konnte erreicht werden schon durch die Demonstration des Zusammenstehens und Zusammenhaltens, eines Streiks bedurfte es nicht. Wir sind nun aber keineswegs geduldet durch diesen Erfolg. Wir sind nun bewußt, daß noch viel Arbeit für und durch den Verband geleistet werden muß. Nach immer wieder aus der Kapitalismus und es erfordert die ganze Energie der Kollegen für die gute Sache, rechte Mitarbeit aller Kollegen an allen Verbandsarbeiten, um auch unsere Zahlstelle zu einem guten Fort-

bes proletarischen Klassenkampfes werden zu lassen. Darum auf, Kollegen, werdet fleißige Mitarbeiter, besucht die Versammlungen! Wenn wir wie bisher weiterarbeiten, wird der Sieg stets unser sein.

**Wina.** Eine am 8. Januar abgehaltene Versammlung hat sich mit dem am 20. Dezember abgeschlossenen Landestarif für Sachsen beschäftigt und ihn als unannehmbar bezeichnet. In einer längeren Resolution wird dem Landestarif zum Vorwurf gemacht, daß er die im Reichstaxist den Arbeitern zugewiesenen minimalen Rechte der Arbeiter vollständig zunichte gemacht habe. Für eine Teuerungszulage von 60 Pf. sind den Arbeitern bis zum 15. Februar 1920 die Hände gebunden. Der Vertrag läßt die Alfordarbeit wieder zu; er nimmt den Arbeitern die Möglichkeit der Selbsthilfe. Die Schlichtungskommissionen und Tarifämter entscheiden, wüßten die Arbeiter zur Genüge. Als der Arbeiterschaft während ins Gesicht schlagen wird der § 61 mit der protokollarischen Erklärung zu § 63 bezeichnet, wodurch die Arbeiter und Ausschüsse in der Lehrlingsfrage vollständig ausgeschaltet werden. Der § 56 sei nur zur Täuschung aufgenommen, denn er ist durch protokollarische Erklärung zugunsten der Unternehmer wieder aufgehoben. Die Kollegen fordern die unbedingte Anerkennung des Reichstaxist mit dem Zusatz, daß Teuerungszulagen jederzeit gefordert werden können, wenn die wirtschaftliche Not dazu zwingt; weiter eine 50prozentige Lohnhöhung, jedoch ohne Klassenstaffelung.

**Potsdam.** Daß es nun auch in Potsdam etwas vorwärts geht, bewies die stattgefundene Generalversammlung, welche am 19. Januar abgehalten wurde. Die Zunahme der Mitglieder betrug im Berichtsjahr 134. Es wurde beschlossen, eine Teuerungszulage von 1 Mk. pro Stunde zu verlangen.

**Brien a. Chiemsee.** Die Firma J. Wasser sucht in der Holzarbeiter-Zeitung tüchtige Möbelschreiner auf furnierte Möbel. Wir machen die Kollegen darauf aufmerksam, daß die genannte Firma im Gegensatz zu den übrigen Firmen am Orte den Reichstaxist nicht anerkannt hat, und bitten, die Firma zu meiden. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, derartig widerpersönliche Firmen zu überzeugen, daß ein „Aus-der-Reihe-Lenzen“ heute nicht mehr geduldet wird.

**Schwandorf.** In der am 6. Januar abgehaltenen Versammlung konnte berichtet werden, daß sich unsere Zahlstelle günstig entwickelt, und daß wir am Schlusse des ersten Revolutionsjahres auf einen guten Erfolg zurückblicken können. Wir hatten 42 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Nachdem einige Kollegen abgereist sind, haben wir immer noch 48 Mitglieder. Wir sind überzeugt, daß unsere Zahlstelle weitere Fortschritte machen wird, wenn unsere Kollegen treu zur Sache halten. Das Interesse, das die Mitglieder den Versammlungen entgegenbringen, berechtigt zu den besten Erwartungen.

**Windsch-Gödenbach.** In der am 4. Januar abgehaltenen Generalversammlung schilderte der Vorsitzende die Umstände, unter welchen die Zahlstelle ins Leben gerufen wurde. Sie hat sich gut entwickelt und allmählich festen Fuß gefaßt; jetzt zählt sie bereits mehr als 100 Mitglieder. Daß unsere Organisation tüchtige Arbeit geleistet hat, beweisen die im verfloßenen Jahre stattgefundenen Lohnkämpfe. Der Kasfenbericht ergab ein erfreuliches Bild. Nach der Neuwahl der Verwaltung, wobei Kollege Kett als Bevollmächtigter wiedergewählt wurde, erwähnte dieser die Kollegen, immer noch mehr Interesse für den Verband an den Tag zu legen und die geschlossene Einigkeit auch im neuen Jahr zu bewahren.

**Unsere Lohnbewegung.**

**Tarifvertrag für das hessische Sägewerke.**

Der im September des vorigen Jahres erstmals abgeschlossene Tarifvertrag war von uns am 1. Dezember gekündigt worden. Die erneuten Vertragsverhandlungen, die nur langsam vorangingen und sich infolge Widerstandes der Arbeitgeber anßerst schwierig gestalteten, sind am 21. Januar endlich zum Abschluß gekommen. Der neue Vertrag bringt für die älteren Arbeiter Lohnhöhungen von 60 bis 75 Pf. pro Stunde, für Jugendliche und Arbeiterinnen 25 bis 50 Pf. An Ferien wurden 3 bis 6 Tage zugestanden. Die Einteilung der vier Ortsklassen soll bis zum 1. Mai einer Revision unterzogen werden. Im ganzen betrachtet, bedeutet der Vertrag immerhin einen Fortschritt. Unsere in den hessischen Sägewerken beschäftigten Kollegen werden dafür zu sorgen haben, daß durch fleißigen Ausbau der Organisation weitere Fortschritte in der Zukunft erzielt werden können.

**In Wschaffenburg** sind am 12. November 1919 den Arbeitgebern mit der Tarifkündigung die Forderungen unserer Kollegen unterbreitet worden, und erst am 14. Januar kam es zu einer Aussprache mit den Arbeitgebern, die aber auch noch resultatlos verlief. Statt der geforderten Teuerungszulage von 30 Prozent vom 1. Januar 1920 an wurden erst 20 Pf., denn 20 Pf. geboten. Daran haben die Kollegen beschlossen, vorerst in einem Betrieb die Arbeit einzustellen. In Betracht kommen im ganzen etwa 250 Kollegen.

**In Böhlen (Schwarzburg-Rudolstadt)** haben die beiden Firmen B. Gertraß und Fr. Hettler die beantragte Teuerungszulage von 50 Pf. pro Stunde für männliche und 25 Pf. für weibliche und jugendliche Arbeiter zugestanden; erstere Firma vom 1. Januar, letztere Firma vom 19. Januar an.

**In Bonn** ist für die Schreiner eine allgemeine Zulage von 60 Pf. pro Stunde ab 1. Januar erzielt worden.

**In Bremerhaven** konnte der Streit der Korbmacher beendet werden, da die Unternehmer in einer Verhandlung am 5. Januar den wesentlichen Inhalt des Reichstaxist anerkannten. Die Arbeit wurde am 8. Januar wieder aufgenommen.

**In Elze** ist in zwei Rohrmattensabriken eine günstige Vereinbarung abgeschlossen worden, wodurch sich der Durchschnittsverdienst in Alford auf 20 bis 30 Mk. pro Tag erhöht.

**In Dresden** haben seit dem 7. Januar die Kollegen der Firma J. M. Lehmann, Maschinenfabrik, seit dem 10. Januar die der Firma Gläser, Luxuswarenfabrik, und seit dem 12. Januar die der photographischen Branche (etwa 200 Beschäftigte) im Einzel; in diese genannten Betrieben alle insgesamt etwa 400 Kollegen. Es handelt sich um die Durchführung unseres Vertrages für das ganze sächsische Industriegebiet.

In Fisch-Ellgenthal ist, wie bereits berichtet, mit den Drechlermeistern ein Vertrag abgeschlossen worden. Abkündigend verhielt sich die Firma F. Lutz, Werkzeugfabrik, in Ellgenthal. Hier traten die Kollegen in den Streik. Nach sechsstägiger Dauer hat nun auch diese Firma den Vertrag voll anerkannt. Am 5. Januar ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

In Frankfurt a. M. wurden für die Schirmmacher und Näherinnen neue Teuerungszulagen vereinbart. Der Mindestlohn für Schirmmacher beträgt jetzt 150 Mk., der für Näherinnen und Zuschneiderinnen 90 Mk. pro Woche. Für Heimarbeit wurde ein Zuschlag von 30 Prozent vereinbart. Lehrlingmädchen erhalten im ersten Jahr 18 Mk., im zweiten Jahr 35 Mk. und nach zweijähriger Lehrzeit 50 Mk. pro Woche. — Für Kistenmacher wurde eine Lohnzulage von 50 Pf. pro Stunde vereinbart. Der Mindestlohn beträgt 3,50 Mk. pro Stunde. — Für Bürstenmacher wurde der Reichstarif durchgesetzt und ein Akkordtarif nach den Bestimmungen des Reichstarifs neu vereinbart. — Für Parkettleger wurden Teuerungszuschläge auf den bestehenden Tarifvertrag vereinbart. Der Mindestlohn beträgt jetzt 3,55 Mk. Auf die Akkordpreise werden entsprechende Zuschläge verrechnet.

In Friesenwäde a. O. wurde durch Verhandlungen mit dem neugebildeten Arbeitgeber-Schutzverband für die Tischlereibetriebe ein Lohnzuschlag von 20 Prozent erzielt, so daß der Lohn jetzt für Facharbeiter 3 Mk. pro Stunde beträgt.

In Gießen haben die Kollegen die Arbeit eingestellt. Dazu wird uns von dort geschrieben: Für die Orte Friedberg, Marburg, Weimar, Gießen, Herborn sind von unserer Bezirksleitung gemeinsame Forderungen eingereicht an die Vereinigten Holzbearbeitungsbetriebe mit dem Sitz in Gießen. Unsere Kollegen verlangen die Anerkennung des Reichstarifs und Bewilligung einer Teuerungszulage. Die Meister meinen, sie können nichts bewilligen, wie überall, sonst gehen sie kaputt. Den Reichstarif müssen sie auch ablehnen, weil es in der guten alten Zeit auch keinen gab. Wenn der Lohn nicht reicht, könne man doch heute gehen, elf Stunden arbeiten. Sie, die Meister, sind dagegen modern geworden und haben sich zur Vertretung der Interessen einen Rechtsanwalt als Syndikus genommen, der soll den Kampf mit dem Holzarbeiter-Verband führen. Die kleinen Meister schimpfen schon kräftig, sie hätten nichts mehr zu sagen; die größeren beklagen sich wieder, daß die kleinen keine Beiträge zahlen müssen. Unter all diesen Unstimmigkeiten und Meinungsverschiedenheiten sollten unsere Kollegen leiden, indem erst die Verhandlungen verkompliziert wurden, und dann ging die Meinung der Verhandlungskommission dahin, daß mit 25 Pf. alles erledigt sein könne, das macht doch im Jahre 750 Mk. Die Gießener Kollegen wären dieses Theaters müde und haben einmütig die Arbeit niedergelegt.

In Gittelde (Sarg) ist der mit der Deutschen Fabrik am 23. März 1919 abgeschlossene Tarifvertrag gekündigt worden. Nachdem eine weitere Zulage von 20 Prozent für Lohnarbeiter und 15 Prozent für Akkordarbeiter bewilligt worden war, wurde die Kündigung wieder zurückgezogen.

In Goch ist mit der dortigen Margarinefabrik ein neuer Vertrag abgeschlossen worden, wonach der Wochenlohn von 81 Mk. abgibt und in Stundenlohn umgerechnet wurde, der vom 1. November 1919 an 2,45 Mk. beträgt. Infolgedessen erhielten unsere Kollegen in der Weihnachtswache für acht Wochen noch 288 Mk. nachgezahlt. — Im Sägewerk Hünfelden (Och) wurde der Stundenlohn von 2 Mk. auf 2,55 Mk. für die eingesetzten Kräfte erhöht, alle übrigen erhalten 50 Pf. pro Stunde mehr.

In Garmeln wurde der bestehende Vertrag zum 1. Februar gekündigt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es zu Differenzen kommt, so bitten wir die Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, sich vorher bei der Ortsverwaltung zu erkundigen.

In Gorbarg ist es in der Stoffsabrik von H. C. Meyer zum Streik gekommen, der aber nach wenigen Tagen beendet werden konnte, da unseren Kollegen die Löhne auf 2,40 und 2,50 Mk. erhöht wurden, unsere Kolleginnen erhalten 90 Pf. bis 1,35 Mk. pro Stunde, vom 15. Februar an alle 10 Pf. pro Stunde mehr.

In Gerford haben die Zigarrenkistenmacher eine Teuerungszulage von 50 Prozent auf die bestehenden Löhne erhalten.

In Gießel-Oberndorf hatten die Stuhlarbeiter der Firma Brantke die Arbeit am 3. Januar eingestellt, da die Anerkennung des Tarifs für das Gebiet Münden a. O. verweigert wurde. Es kam dann zur Verhandlung und wurde zumehr der Tarif für dieses Stuhlgewerbe in allen Teilen, rückwirkend vom 20. November 1919, anerkannt. Darauf wurde die Arbeit am 8. Januar wieder aufgenommen.

In Hilsberg (Niederbarnim) sind die wegen Anerkennung des Reichstarifs mit dem dortigen Unternehmern geführten Verhandlungen gescheitert. Die Unternehmer sind bereit, eine Teuerungszulage von 30 bis 50 Pf. pro Stunde zu gewähren, aber sie lehnen es ab, die Bestimmungen der dritten Tarifklasse anzuerkennen. In drei Betrieben sind die gestreikten Arbeiter anerkannt, in den übrigen Betrieben wurde die Arbeit am 10. Januar eingestellt.

In Hirschberg a. Elbe ist in einer Kammfabrik ein Vertrag zum 1. Januar 1920 zustande gekommen, wonach die Lohnarbeiter für Facharbeiter über 20 Jahre 2,40 Mk. pro Stunde bekommen. Hilfsarbeiter erhalten bis zu 20 Jahren 2,20 Mk., Lehrlinge bis zu 20 Jahren 1,75 Mk. Mindestlohn, dem darüber hinaus.

In Hildesheim (Hildesheim) konnte durch Verhandlung mit dem Arbeitgeber-Schutzverband eine Vereinbarung erzielt werden, wonach die bisher gegelteten Stundenlöhne um 45 Pf. bis auf 2,55 Mk. erhöht wurden.

In Hildesheim greift der Schutzverband zumehr zu dem Mittel, durch große Demonstrationen in den Betrieben den Arbeitern bei Arbeitslosigkeit den Streik eines Durchschnittslohns von 2,50 Mk. pro Stunde zu sichern. Vorgeschlagene Arbeitsplätze werden nicht gegeben, heißt es in der Vorrede. Unsere Arbeiter werden sich nicht durch an der Hand eines Arbeitgeber-Schutzverbandes mit herablassen, es ist nicht der Fall, daß die Arbeiter sich nicht selbst wehren können. In einem dieser Fälle heißt es, daß der Arbeitgeberverband

es den einzelnen Arbeitgebern freigestellt habe, sich mit ihren Arbeitern zu einigen. Also eine völlige Vantrotterklärung der leitenden Arbeitgeberorganisation. Weil die Holzarbeiter sich von der Lockstrafe nicht zur Arbeit drängen, haben sich bereits verschiedene Arbeitgeber wegen Sonderverhandlungen an die Streikleitung gewandt. Sie wollen sich aber um die restlose Anerkennung des Reichstarifs noch herumdrücken. Die Gruppe, die ihnen ihre örtliche Leitung mit so großem Schein eingeworfen hat, sollen nun die einzelnen Arbeitgeber auskösteln. Unsere Ausländigen wissen, was für sie auf dem Spiele steht, wenn sie den Lockstrafen der Meister Folge leisten. Sie wissen auch, was für die Gesamtkollegen im Reich in Anbetracht der in Aussicht stehenden zentralen Verhandlungen schuldig sind. In der Versammlung, wo zu der nunmehr geschaffenen Situation Stellung genommen wurde, ist einstimmig beschlossen worden, nur dort die Arbeit wieder aufzunehmen, wo der Reichstarif mit den örtlichen Forderungen unterschrittlich anerkannt wird. Ihnen saufen Frieden lehnen die Kollegen unter allen Umständen ab.

In Münster a. Westf. ist mit den Möbelfabrikanten, mit denen vor wenigen Wochen ein Vertrag abgeschlossen worden ist, über die Gewährung weiterer Teuerungszulagen verhandelt worden. Nach der getroffenen Vereinbarung erhalten Verheiratete 24 Mk., Ledige 15 Mk. und Jugendliche 7,50 Mk. pro Woche als Ausgleich für die nach dem Vertragsabschluss eingetretene weitere Verteuerung.

In Neldenburg ist die Bewegung der Sägewerksarbeiter nun gleichfalls zum Abschluß gelangt. Das Ergebnis ist das gleiche, wie es durch die Verhandlungen in Allenstein am 8. Januar festgestellt wurde, worüber wir in voriger Nummer berichteten. Die Arbeit ist am 19. Januar wieder aufgenommen worden.

In Neustettin war es zum Streik gekommen, der aber nach wenigen Tagen beendet werden konnte, da sich die Arbeitgeber zu Verhandlungen bereit erklärten und einen Mindestlohn von 2,40 Mk. und einen Durchschnittslohn von 2,50 Mk. pro Stunde zugestanden. Am 17. Januar wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

In Nürnberg sind Verhandlungen in der Kammbauindustrie am 12. Januar zum Abschluß gelangt; das finanzielle Ergebnis ist folgendes: Facharbeiter in Gruppe I (Kraher, Presser, Quetscher, Ausbrücker, Stänger, Wärmer, Quetscher) erhalten Stundenlöhne über 24 Jahre 3,20 Mk., von 22 bis 24 Jahren 3,10 Mk., von 20 bis 22 Jahren 2,90 Mk., von 18 bis 20 Jahren 2,65 Mk., von 16 bis 18 Jahren 2,35 Mk.; alle übrigen Facharbeiter in Gruppe II: 3,10 Mk., 3 Mk., 2,30 Mk., 2,55 Mk. und 2,25 Mk.; Facharbeiterinnen 1,90 Mk., 1,80 Mk., 1,70 Mk., 1,55 Mk. und 1,40 Mk. Hilfsarbeiter erhalten nach dem gleichen Altersabstufungen 2,50 Mk., 2,40 Mk., 1,95 Mk. und 1,65 Mk.; Hilfsarbeiterinnen 1,80 Mk., 1,50 Mk., 1,40 Mk., 1,25 Mk. und 1,10 Mk. Die Akkordarbeit ist folgendermaßen geregelt: Gruppe I Akkordbasis 3,60 Mk., Akkordgarantielohn 3,20 Mk.; Gruppe II 3,48 Mk. und 3,10 Mk., Arbeiterinnen 2,04 Mk. und 1,90 Mk. pro Stunde. Die Säge für Akkordarbeiter und -arbeiterinnen gelten ohne Unterschied des Alters. Ferien gelten wie im Reichstarif der Bleistift- und Pinselindustrie.

In Rendsburg ist der acht Wochen währende Streik am 16. Januar beendet worden. Da er gemeinsam mit den Bauarbeitern geführt wurde, waren wir in unserer Aktionstätigkeit gehemmt. Noch dazu, da der Allgemeine Arbeitgeberverband die dortigen Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes für die deutsche Holzindustrie zum Anschluß bewegen hatte und ersterer Verband die Verhandlungen führte. Infolgedessen kam ein Abschluß über den Reichstarif nicht zustande, sondern es wurden diese Verhandlungen fortgesetzt und sollen bis 15. Februar beendet sein. In der letzten Verhandlung am 15. Januar wurde für alle Arbeiter eine Teuerungszulage von 60 Pf. pro Stunde zugestanden. Unsere Vertreter erklärten sich bereit für sofortige Aufnahme der Arbeit einzutreten, wenn die Verhandlungen über den Reichstarif fortgesetzt werden, was zugestanden wurde. Darauf wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

In Schötmars ist mit dem Verband der Deutschen Zelluloseindustriellen Ortsgruppe Lippe, eine Erhöhung der im bestehenden Vertrag vorgesehenen Löhne um 35 Prozent vereinbart worden. Der Mindestlohn für die in der Kammbau- und Saarschmiedindustrie in Schötmars, Salzfellen und Oerjen Beschäftigten stellt sich danach wie folgt: Arbeiter über 20 Jahre 2,10 Mk., von 18 bis 20 Jahren 1,50 Mk., von 16 bis 18 Jahren 1,15 Mk., von 14 bis 16 Jahren 85 Pf.; Arbeiterinnen über 20 Jahre 1,40 Mk., von 18 bis 20 Jahren 1 Mk., von 16 bis 18 Jahren 85 Pf., von 14 bis 16 Jahren 65 Pf. pro Stunde.

In Stadthagen ist mit der Firma Boffe, Zigarrenkistenfabrik, für die der gleiche Vertrag, der in Bünde Geltung hat, besteht, eine Teuerungszulage von 50 Prozent auf die Vertragelöhne vereinbart worden. Nach Gewährung dieser Zulagen steigt in Bünde und Stadthagen der Mindestlohn für erwachsene Vollarbeiter auf 2,25 Mk., für Arbeiterinnen auf 1,35 Mk. pro Stunde.

In Sietzsch (Sachsen-Meiningen) sind die Kollegen der Firma Otto Greiner, Sägereibetrieb, in den Streik getreten. Die Ursache der Sache ist zum Teil im Wege beigetragen, schätzten. Nach den tariflichen Abmachungen sollte am 15. Oktober 1919 eine Zulage von 15 Pf. pro Stunde erfolgen. Da das hartnäckig verweigert wurde, blieb kein anderer Ausweg.

In Tübingen ist in dem Streik der Tischler eine Aenderung nicht eingetreten. Verhandlungen haben bisher nicht stattgefunden. Unsere Kollegen stehen im Vertrauen auf ihre eigene Sache unerschütterlich fest und werden den Kampf um Ende führen. Ein größerer Teil der ledigen Kollegen ist bereits abgereist.

In Tullingen waren die Kollegen zwecks Durchführung der für ganz Württemberg getroffenen Vereinbarung in den Streik getreten. Am 5. Januar wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem nun auch die dortige Arbeitgeberorganisation den Vertrag anerkannt und die geforderte Teuerungszulage bewilligte.

In Weiden ist am 19. Januar in allen Betrieben die Arbeit eingestellt worden. Unsere Kollegen fordern die Anerkennung

des Reichstarifs, Gewährung einer Teuerungszulage von 50 Pf. ab 1. Januar, 20 Pf. ab 1. Februar und weitere 20 Pf. pro Stunde ab 1. März. Verhandlungen, die am 20. Januar von unserem Gauvorsitzender geführt wurden, brachten kein befriedigendes Ergebnis.

In Wittenberg (Bez. Halle) haben am 16. Januar die Metallarbeiter der Firma Wegig, Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt, die Arbeit niedergelegt. Zugang ist fernzuhalten.

In Wolgast hat das Verhalten der Arbeitgeber unsere Kollegen zum Streik gezwungen. Von den Tischlermeistern ist infolge einer Verhandlung eine Teuerungszulage von 50 Pf. pro Stunde zugestanden worden, nur von der Firma „Hölgel-Häuser-Gesellschaft“ wurde das nicht anerkannt. Im Gegenteil, es wurde auf die Tischlermeister derartig eingewirkt, daß sie den Lohn von 2,60 Mk. wieder auf 2,15 Mk. pro Stunde reduzierten. Da sich jene Firma dem reaktionären pommerischen Metallindustriellenbund angeschlossen, ist das Bestreben erkennbar, die Löhne in der Holzindustrie nicht höher kommen zu lassen wie in der Metallindustrie.

**Ausland.**

Aus Dänemark geht uns erneut das Ersuchen zu, die Vergolderkollegen vom Zugang nach dort fernzuhalten, da die dänischen Kollegen vor einer Lohnbewegung stehen. Auch sind alle Inserate dänischer Fabrikanten undbetriebe zu lassen, wenn möglich, die Aufnahme derartigen Inserate (Arbeitergesuche) in Arbeiterzeitungen zu verhindern.

**Aus der Holzindustrie.**

**Die Neuregelung der Leimbewirtschaftung.**

In den „Mitteilungen aus dem Reichswirtschaftsministerium“ lesen wir: Die Leimverbraucher Deutschlands haben sich fast reiflos zu der Leimverbraucher-Gesellschaft m. b. H., Charlottenburg-2, Schillerstraße 10, zusammengeschlossen. Ihre Mitglieder sind die bestehenden Bezugsvereinigungen. Die Interessen der wenigen nicht angeschlossenen Verbraucher werden einstweilen durch den Kriegsausschuß für Ersatzfuttermittel wahrgenommen. Die Leimverbraucher-Gesellschaft ist als die berufene Interessentenvertretung der Leimverbraucher vom Reichswirtschaftsministerium anerkannt worden und dazu bestimmt, bei der in Aussicht genommenen Leimbewirtschaftung auf Grundlage der Selbstverwaltung die Verbraucherinteressen zu vertreten.

Als erstes ist ihr bereits jetzt im Einverständnis mit dem Reichshandels-, den Lederleim- und Knochenleimfabrikanten die Aufgabe übertragen worden, die Deckung des Leimbedarfs, soweit es aus der Inlandsverzeugung nicht zu bestreiten ist, durch Einfuhr von Leim zu übernehmen und die eingeführten Mengen unmittelbar den Verbrauchern zuzuführen. Sie wird dabei an dem Bezugspreissystem festhalten und sich der Vermittlung des Handels bedienen.

Diese Ernächtigung bezieht sich einstweilen ausdrücklich nur auf aus dem Ausland eingeführten Leim, während für die Erziehung und Verteilung des inländischen Leims nach wie vor der Kriegsausschuß für Ersatzfuttermittel, Berlin W. 62, Burggrafenstraße 11, die zuständige Stelle ist. Für zweckmäßiges Zusammenarbeiten der beiden Stellen ist durch das Reichswirtschaftsministerium hat sich auch ausdrücklich vorbehalten, selbst Maßnahmen zur Einfuhr von Leim zu treffen und durchführen zu lassen, falls es der Leimverbraucher-Gesellschaft nicht gelingen sollte, die notwendigen Leimmengen aus dem Ausland zu beschaffen.

Dieser Neuregelung trägt die im „Reichsanzeiger“ Nr. 291 vom 19. Dezember 1919 veröffentlichte Bekanntmachung vom 10. Dezember 1919 Rechnung.

Danach wird auch die Leimverbraucher-Gesellschaft m. b. H. ebenso wie es bereits durch Bekanntmachung vom 2. September 1919 („Deutscher Reichsanzeiger“ vom 5. September 1919, Nr. 202) für den Kriegsausschuß für Ersatzfuttermittel und die Leimverteilungsgenossenschaft der Deutschen Leimgroßhändler zu Berlin angeordnet ist, ermächtigt, bis auf weiteres für aus dem Ausland durch sie oder in ihrem Auftrag eingeführten Leim höhere Preise zu bezahlen und zu verlangen, als sie im § 11 der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Leim vom 15. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 627) vorgesehen sind. Ebenso ist der Absatz II der Bekanntmachung vom 2. September 1919 über die Händlerpreise für Auslandsleim sinngemäß auf die Mengen ausgedehnt worden, die von der Leimverbraucher-Gesellschaft m. b. H. eingeführt werden.

**Gewerkschaftliches.**

**Produktivgenossenschaften im Baugewerbe.**

**Ein Weg zur Sozialisierung?**

Ein viel weitgehenderer Plan, als die Gründung der Ersten Sozialen Baugesellschaft m. b. H. „Bauhütte“ zu Zwecken des Kleinwohnungsbaues, worüber wir in Nr. 48 vor. Jahrg. berichteten, ist der, mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation eine Sozialisierung des Baugewerbes in Angriff zu nehmen. Der letzte Verbandstag des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes hat durch Annahme eines Antrages die schrittweise Verstaatlichung und Kommunalisierung des Baugewerbes gefordert. In dem Sinne soll jetzt praktisch vorgegangen werden. A. Ellinger, einer der leitenden Kräfte im Deutschen Bauarbeiter-Verband, läßt sich darüber im Verbandorgan, dem „Grundstein“, vom 17. Januar aus. Von „oben“, das heißt mit Hilfe der Gesetzgebung, sei vorläufig nichts zu erwarten. In der Bauarbeiterenschaft selbst liege es, dem Ubel im Bauwesen zu steuern.

In der Gründung von Bauarbeiter-Produktivgenossenschaften und sonstigen sozialen Baubetrieben in allen Teilen des Reichs sei schon der erste Anknüpfung zu erblicken; es handle sich nun darum, dem in wirksamster Weise mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisationen dadurch nachzuhelfen, daß Staat und Gemeinden beteiligt werden, sich bei ihren Vorkaufungen dieser Genossenschaften zu bedienen und dadurch die privaten Bau-



